

Bekanntmachung

Datum: Sonntag, 30. November 2025

Traktanden: Eidgenössische Volksabstimmung

Volksinitiative vom 26. Oktober 2023 "Für eine engagierte Schweiz

(Service-citoyen-Initiative)"

Volksinitiative vom 8. Februar 2024 "Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich

gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)"

Kantonale Volksabstimmung

Volksinitiative "Bezahlbare Kitas für alle" und Gegenentwurf

Urnenbüro / Urnenbürozeit

Gemeindeverwaltung Oberkirch, Luzernstrasse 68, 6208 Oberkirch

Sonntag, 30. November 2025 09.30 – 10.00 Uhr

Schalteröffnungszeiten

Für die briefliche Stimmabgabe bei der Gemeindeverwaltung:

Montag – Mittwoch, Freitag 08.00 - 11.45 Uhr / 14.00 - 17.00 UhrDonnerstag 08.00 - 11.45 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr

Abstimmungsunterlagen

Die Abstimmungsunterlagen werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag allen Stimmberechtigten zugestellt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens Dienstag, 25. November 2025, ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Stimmregister

Das Stimmregister wird am Dienstag, 25. November 2025, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.



Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Hinweise auf dem Stimmrechtsausweis. Das Rücksendekuvert kann entweder rechtzeitig vor dem Abstimmungstag per Post aufgegeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben oder direkt in den Briefkasten beim Eingang des Gemeindehauses eingeworfen werden (letzte Leerung am Abstimmungstag 10.00 Uhr). Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 – 69 StRG.

Persönliche Stimmabgabe

Die persönliche Stimmabgabe kann am Abstimmungstag an der Urne im Gemeindehaus vorgenommen werden. Die Stimmzettel können auch bereits zu Hause ausgefüllt werden. Der Stimmrechtsausweis und die damit zugestellten Abstimmungszettel sind mitzubringen. Vor dem Einwurf in die Urne sind diese dem Urnenbüro zum Abstempeln vorzulegen. Ungestempelte Abstimmungszettel sind ungültig.

Resultate

Die Resultate von eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen finden Sie am Abstimmungssonntag ab 12.00 Uhr laufend aktualisiert auf der Website des Kantons unter www.lu.ch/verwaltung/JSD/wahlen_abstimmungen oder per QR-Code:



Oberkirch, 30.09.2025

GEMEINDERAT OBERKIRCH

Raphael Kottmann Gemeindepräsident Markus Inauen Geschäftsführer / Gemeindeschreiber

Verteiler:

- Anschlagkasten
- Website
- Bereich Zentrale Dienste, CMI-Laufnr. 2025-362